



Intersnack

## Grundsatzerklärung Menschenrechte



Die Intersnack Group GmbH & Co. KG ist die Obergesellschaft der Intersnack-Gruppe, zu der in verschiedenen Ländern führende Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie mit einem Fokus auf Snackartikeln wie Kartoffelchips, Snackspezialitäten, gebackenen Snacks und Snack-Nuss-Spezialitäten, gehören. Geprägt von den Werten eines Unternehmens im Privatbesitz bekennen wir uns zu einem langfristigen und nachhaltigen Denken und Handeln sowie zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Haltung und Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen und in der Lieferkette. Die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist fester Bestandteil unserer Unternehmenswerte.

### Geltungsbereich

Die Intersnack-Gruppe achtet Menschenrechte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirkt auch in ihren Lieferketten auf die Einhaltung dieser fundamentalen Rechte hin. Im Rahmen der Unternehmensstrategie ist eine nachhaltige Beschaffung und damit auch die Umsetzung des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (*LkSG*) fest verankert.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Intersnack Group GmbH & Co. KG sowie für alle Unternehmen, deren Anteile die Intersnack Group GmbH & Co. KG direkt oder indirekt hält und auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird (*gemeinsam Beteiligungsunternehmen*).

### Grundprinzipien und Erwartungen

Die Intersnack Group GmbH & Co. KG bekennt sich zu einem werteorientierten Handeln, das sich in den Grundprinzipien des eigenen Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) widerspiegelt. Die Grundsätze geben unser Verständnis eines ethisch, moralisch und rechtlich korrekten Verhaltens wieder.

Dazu gehört auch die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die sich am LkSG sowie an international anerkannten Standards orientieren. Die Intersnack Group GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb ihres Einflussbereichs weiter voranzutreiben.



## Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung des LkSG wird über die zentrale Gruppenfunktion Sustainability der Intersnack Group GmbH & Co. KG gesteuert und überwacht.

Für die operative Umsetzung sind der Menschenrechtsbeauftragte der Intersnack Group GmbH & Co. KG sowie die Sustainability Manager bzw. entsprechend beauftragte Personen der Beteiligungsunternehmen verantwortlich, die in regelmäßigen Abständen an den Menschenrechtsbeauftragten bei der Intersnack Group GmbH & Co. KG berichten.

Das Risikomanagementsystem gemäß LkSG wird bei den Unternehmen der Intersnack-Gruppe unter Einbezug relevanter Fachabteilungen und externer Expertise umgesetzt und weiterentwickelt.

Die Geschäftsführung der Intersnack Group GmbH & Co. KG befasst sich mindestens einmal jährlich mit der Einhaltung der sich aus dem LkSG ergebenden Pflichten.

## Risikomanagement

Das Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle und tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern.

Grundpfeiler des Risikomanagementsystems ist die vorliegende Grundsatzerklärung (§ 6 Abs. 2 LkSG). Wesentliche Bestandteile des implementierten Prozesses sind die Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Berichterstattung. Das implementierte Beschwerdeverfahren erlaubt, dass im Falle von beobachteten Risiken interne und externe Stakeholder entsprechende Meldungen anonym vornehmen können.

Alle Bestandteile des Risikomanagementsystems werden einer kontinuierlichen Prüfung bzw. Aktualisierung unterzogen.

## Risikoanalyse

Zu einer regelmäßigen, jedoch mindestens einmal jährlichen, Risikoanalyse gehört potenzielle und tatsächliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten zu erfassen. Anlassbezogen werden auch mittelbare Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in regelmäßigen Abständen relevanten Abteilungen sowie der Geschäftsführung kommuniziert.



## Risikoschwerpunkte

Das Potential für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG ist für die eigenen Geschäftsbereiche der Intersnack Group GmbH & Co. KG bis auf Weiteres insgesamt als gering einzustufen. Länderspezifisch, nämlich mit Blick auf unsere Aktivitäten in Südasien, haben wir jedoch eine Priorisierung mit Blick auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Ungleichbehandlung vorgenommen.

In der unmittelbaren Lieferkette können branchen- und länderspezifisch potenziell menschenrechts- und umweltbezogene Risiken auftreten. Hierzu zählen wir unter anderem faire Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Lohn, Urlaub), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Ungleichbehandlung, Zwangs- und Kinderarbeit.

## Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir leiten unverzüglich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen ein, sobald wir ein potenzielles oder tatsächliches Risiko im eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette feststellen.

Das ermittelte Risiko in Kombination mit den von uns und gegebenenfalls gemeinsam mit unseren Lieferanten ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen erlaubt uns zu bewerten, ob die Maßnahmen angemessen und wirksam sind, den bestehenden Risiken im Sinne des LkSG zu begegnen.

Als Unternehmen mit einem komplexen, vielfältigen und globalen Lieferantennetzwerk streben wir eine Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die sich ebenso wie wir für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bereitstellung sicherer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen einsetzen. Soziale Risiken, die in der Lieferkette entstehen können, wollen wir verhindern und angehen. Durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten (*Supplier Code of Conduct*) und unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Beschaffung (*Responsible Sourcing Policy*) fördern wir die Einhaltung der Menschenrechte und sozialer Standards in unserer gesamten Lieferkette. Wir tragen durch gezielte Audits, Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb der Lieferkette und Lieferantenentwicklung kontinuierlich dazu bei, gute menschenrechts- und umweltbezogene Standards in der Lieferkette zu gewährleisten.

## Beschwerdemechanismus

Verstöße gegen diese Grundsatzklärung und die Maßgaben des LkSG sollen unverzüglich gemeldet werden. Dies kann entweder direkt an die Fachabteilungen, den Menschenrechtsbeauftragten, den zuständigen lokalen Sustainability Manager, Mitarbeitende von Group Compliance oder über das Web-Reporting-Tool der Intersnack Group GmbH & Co. KG [www.bkms-system.com/intersnackgroup/](http://www.bkms-system.com/intersnackgroup/) erfolgen. Zudem haben einbezogene Unternehmen ein Hinweisgebersystem auf den Unternehmenswebseiten implementiert.



**Intersnack**

## **Wirksamkeitsprüfung**

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Die systemische Überprüfung erfolgt dabei im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen.

## **Berichterstattung**

Die jährliche Berichterstattung erfolgt über die Webseite der Intersnack Group GmbH & Co. KG und beinhaltet die Umsetzung des Risikomanagementsystems bei allen Unternehmen im Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung.

Ein erstes Reporting findet für das Geschäftsjahr 2024 statt.

Düsseldorf, 1. April 2025

### **Executive Board**

#### **Intersnack Group GmbH & Co. KG**

gez. Maarten Leerdam

gez. Johan van Winkel

gez. Dr. Henrik Bauwens

gez. Fabien Duvilla